



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 22. Oktober 2013

P131592

Bedarfsplanung 2014 bis 2016 der Leistungsangebote der Institutionen für Erwachsene mit Behinderung in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt / Partnerschaftliches Geschäft

- ://:
1. Der Regierungsrat beschliesst die Bedarfsplanung 2014 bis 2016 der Leistungsangebote der Institutionen für Erwachsene mit Behinderung als Grundlage zur Sicherung der Leistungen nach Art. 2 IFEG.
 2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft.

Begründung

Mit der Bedarfsplanung der Behindertenhilfe erfüllen die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft gemeinsam die Vorgaben des Bundesgesetzes über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG), gemäss denen sie für erwachsene Kantonsbewohnerinnen und -bewohner mit einer Behinderung ein ausreichendes und angemessenes institutionelles Leistungsangebot in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur gewährleisten müssen. Neben den Leistungen in IFEG-Institutionen umfasst die Bedarfsplanung auch ambulante Wohnbegleitungsangebote. Damit sollen die Übergänge zwischen stationären Wohneinrichtungen und ambulanten Begleitformen durchlässiger werden. So werden Wahlmöglichkeiten und soziale Teilhabe noch gezielter gefördert und Heimaufenthalte mit mehr Betreuung als nötig vermieden.

In der aktuellen Planungsperiode von 2011 bis 2013 wurde das stationäre Wohnangebot zugunsten des deutlichen Ausbaus von ambulanten Wohnbegleitungsformen leicht verkleinert. Die Bedarfserhebungen für die Jahre 2014 bis 2016 zeigen nun Angebotslücken insbesondere im Bereich von Wohn- und Tagesstrukturangeboten für Menschen mit hohem Betreuungs- und Pflegebedarf auf. Neben einem Mehrbedarf an 241 zusätzlichen Plätzen ist aber auch eine qualitative Weiterentwicklung bestehender Angebote notwendig. Das geschieht primär in Form von Betreuungsintensivierung für Personen mit schweren Mehrfachbe-

hinderungen und herausforderndem Verhalten sowie für älter werdende Leistungsbeziehende mit erhöhtem Unterstützungsbedarf.

Aufgrund der Bedarfsplanung 2014 bis 2016 sind für den Kanton Basel-Stadt insgesamt Mehraufwendungen von bis zu 8.3 Mio. Franken zu erwarten, die je etwa zur Hälfte bei der Behindertenhilfe und bei den Ergänzungsleistungen anfallen. Diese maximalen Zahlen gelten jedoch nur, wenn das Angebot vollständig ausgebaut und ausschliesslich durch Kantonsbewohnende genutzt wird, die keine Kostenbeteiligung übernehmen können. Die Bedarfsplanung versucht, den voraussichtlichen Bedarf an Leistungen möglichst gut zu prognostizieren. Es werden damit aber noch keine Ausgaben beschlossen, dies geschieht erst im Rahmen der Verabschiedung der Kantonsbudgets durch die Parlamente Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

